



HESSISCHER LANDTAG

30. 09. 2024

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 24.06.2024

Finanzielle Absicherung von Schulbibliotheken in Hessen

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Finanzierung von Schulbibliotheken in Hessen steht vor einer Herausforderung, insbesondere mit dem bevorstehenden Auslaufen des Löwenstark-Programms, das bisher zur Unterstützung dieser Einrichtungen genutzt wurde. Für die Bildung und Entwicklung von Schülerinnen und Schülern spielen diese Bibliotheken eine wesentliche Rolle. Angesichts der drohenden finanziellen Unsicherheit besteht kommunal ein besonderes Interesse daran, die finanzielle Absicherung sicherzustellen.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Schulbibliotheken leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Lese-, Sprach- und Medienkompetenz. Sie können einen Zugang zu Literatur und die Anbahnung von Lesefreude von Beginn des Bildungsprozesses an unterstützen.

Auf Basis einer für die Jahre 2019 bis 2029 geschlossenen Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulbibliotheken oder Mediotheken und öffentlichen Bibliotheken zwischen dem Deutschen Bibliotheksverband e. V., dem Landesverband Hessen e. V., dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) und dem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKb) setzt sich das Land für die Förderung der Schulbibliotheken und ihren Einsatz in der Unterrichtsentwicklung zur Medienkompetenzförderung ein.

Das Land unterstützt Schulbibliotheken dabei ausschließlich in Form von freiwilligen Maßnahmen. Dazu zählen unter anderem der Einsatz von Fachberaterinnen und Fachberatern für Schulbibliotheken an den Kooperationsverbänden der Staatlichen Schulämter, die Unterstützung der Schulen durch eine EDV-Servicestelle für Schulbibliotheken oder durch die Projektförderung durch die Hessische Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken.

Nach § 158 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) tragen die Schulträger die Verantwortung für den Aufbau und die Unterhaltung von Schulbibliotheken.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur wie folgt:

- Frage 1 Erhebt die Landesregierung Daten über Schließungen und drohende Schließungen von Schulbibliotheken über die zuständigen Schulträger?
- Frage 2 Wenn nein: Beabsichtigt die Landesregierung aufgrund mehrfacher Schulbibliotheksschließungen, diese Erhebung zeitnah zu veranlassen?
- Frage 3 Liegen der Landesregierung auf Basis einer vorangestellten Datenerhebung, Zahlen vor, wie viele Schulbibliotheken in Hessen bereits von einer Schließung betroffen sind?
- Frage 4 Sieht die Landesregierung angesichts drohender und bereits vollzogener Schließungen von Schulbibliotheken die Dringlichkeit eines Handlungsbedarfs auf Landesebene?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Daten über mögliche Schließungen von Schulbibliotheken werden nicht durch das Land erfasst. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 5 Ist die Landesregierung bereit, die Schulträger bei der Sicherstellung der Finanzierung von Schulbibliotheken finanziell zu unterstützen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Schließung solcher Einrichtungen weitreichende Auswirkungen auf die Bildung und das gesellschaftliche Leben haben kann?

Das Land unterstützt Schulbibliotheken in Form von freiwilligen Leistungen auf Basis der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Deutschen Bibliotheksverband e. V., Landesverband Hessen e. V., dem HMWK sowie dem HMKB.

Dazu zählt die Arbeit der Fachberaterinnen und Fachberater für Schulbibliotheken an den Kooperationsverbünden der Staatlichen Schulämter, die Schulen bei der pädagogischen Anbindung von Schulbibliotheken in den Unterricht und an das Schulprogramm sowie in den Bereichen Leseförderung, Medienerziehung und Bibliothekspädagogik unterstützen.

Die EDV-Servicestelle für Schulbibliotheken der Hessischen Lehrkräfteakademie bietet Schulen darüber hinaus Unterstützung rund um das Thema Schulbibliotheksprogramme und veranstaltet Fortbildungen, zum Beispiel zur Software für Literaturverwaltung in Bibliotheken.

Die freiwillige Förderung von Schulbibliotheksmedien erfolgt aus Mitteln des HMKB auf Antrag von Schulen. Voraussetzung sind Angaben zur pädagogischen Einbindung der Schulbibliothek in das Schulprogramm.

Frage 6 Inwiefern können Fördermittel, die über die Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken beantragt werden können, für eine Weiterführung von Schulbibliotheken genutzt werden?

Bei den Fördermitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich handelt es sich um Projektförderungen. Hierzu legt die Hessische Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken (FÖB) in Abstimmung mit dem HMWK jedes Jahr die Förderkriterien fest und veröffentlicht diese auf ihrer Internetseite (→ https://www.hessenoebib.de/fileadmin/Satellitenseiten/Hessische_Fachstelle_fuer_Oeffentliche_Bibliotheken/Bibliotheksfoerderung/2024/Kriterien_2024.pdf).

Die Fördermittel stehen nur öffentlichen Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft zur Verfügung. Sind Schulbibliotheken für die Öffentlichkeit zugänglich, ist eine Förderung grundsätzlich möglich. Dazu bedarf es jedoch einer Kooperationsvereinbarung mit der Kommune des Schulstandortes. Darin muss vor allem eine nachhaltige Finanzierung gewährleistet sein.

Frage 7 Nach welchen Kriterien oder Prioritäten werden diese Mittel vergeben?

Die Mittel werden nach den folgenden Förderkriterien für öffentliche Bibliotheken vergeben:

- Bestand: Mindestens 5.000 aktuelle Medien und zusätzlich digitale Angebote.
- Raum: 30 qm je 1.000 Medieneinheiten (zentral gelegen und funktionsgerecht).
- Personal: Hauptamtlich fachliche Leitung und ausreichende Personalausstattung beziehungsweise enge Kooperation mit der Hessischen Fachstelle bei Ehrenamtlichkeit und / oder nicht-fachlicher Leitung zur Sicherstellung einer fachgerechten Bibliotheksführung.
- Öffnungszeiten: Gleichmäßig und publikumsorientiert (mindestens 15 Wochenstunden erwünscht).
- Medienetat: Mindestens 0,50 Euro je Einwohnerin oder Einwohner.

Außerdem besonders förderwürdig sind:

- Zusammenarbeit und Vernetzung mehrerer Bibliotheken einer Region und/oder Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit institutionsgebundenen Bibliotheken (zum Beispiel Schulbibliotheken) und anderen Institutionen (zum Beispiel Schulen, Volkshochschulen).
- Einführung von digitalen Angeboten und technischer Verfahren (zum Beispiel WLAN).
- Sprach- und Leseförderung und andere Kompetenzen fördernde Maßnahmen (Sprachkompetenz, Informationskompetenz, Medienkompetenz).
- Projekte im ländlichen Raum mit dem Fokus auf generationsübergreifende, integrative, vernetzende Ansätze unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien.
- Verbesserung der technischen Infrastruktur zur Nutzung externer und zur Verbreitung eigener digitaler Angebote.
- Innovative Bibliotheksangebote für Bürgerinnen und Bürger als Beitrag zur Belebung der Innenstadt (zum Beispiel Makerspace, Veranstaltungsarbeit, Kooperationsprojekte).

Des Weiteren sind die haushaltsrechtlichen Vorgaben Nr. 13.3 der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) zu beachten, die festlegt, dass die Gesamtausgaben mindestens 12.500 Euro und die Landeszuwendungen unter Berücksichtigung der Förderquoten für Landeszuwendungen mindestens 5.000 Euro betragen sollen.

Frage 8 Beabsichtigt die Landesregierung den Schulträgern finanzielle Mittel, neben den in Frage 5 benannten Fördermitteln, bereitzustellen, um eine Schulbibliotheksschließung abzuwenden?

Auf die Vorbemerkung und auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Wiesbaden, 25. September 2024

Armin Schwarz